



## 9 C. **Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. November 2017: Revitalisierung der Fliessgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats "Wasserstadt"**

Interpellationstext:

### **"Revitalisierung der Fliessgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats «Wasserstadt»"**

*In seiner Sitzung vom 20. August 2012 erklärte der Stadtrat das Postulat «Wasserstadt Langenthal» vom 7. Mai 2012 einstimmig als erheblich. Gestützt auf den Prüfbericht vom 16. April 2013 schrieb der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2013 das überwiesene Postulat wiederum einstimmig von seiner Geschäftskontrolle ab.*

*Das Postulat «Wasserstadt Langenthal» verlangte die Prüfung von Massnahmen zur Renaturierung, Revitalisierung oder ästhetisch-optischen Aufwertung der Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Langenthal begleitend zu geeigneten Bauvorhaben.*

*Im Zusammenhang mit den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen am Wydenbächli stellt sich die Frage, ob dem postulierten Anliegen überhaupt ernsthaft nachgelebt wird. Die Grundlage dafür wäre im räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Langenthal vorhanden, wird dort doch festgehalten, eingedolte Gewässer sollten, wo dies möglich sei, ausgedolt und renaturiert werden. Im Prüfbericht vom 16. April 2013 war denn auch «beachtlicher Handlungsbedarf» in diesem Bereich erkannt worden. In einem ersten Schritt sollte das Stadtbauamt demnach ein «Entwicklungskonzept für Fliessgewässer für die Stadt Langenthal» erarbeiten. Wegen der Verzichtspannung im Stadtbauamt müsse die Erstellung des Konzepts aber bis Mitte Jahr 2014 aufgeschoben werden, wurde im Prüfbericht vom 16. April 2013 erwähnt.*

*Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist das «Entwicklungskonzept für Fliessgewässer für die Stadt Langenthal» mittlerweile ausgearbeitet worden?*
- 2. Falls ja: Welche Massnahmen beinhaltet dieses Konzept im Einzelnen und wann sollen sie umgesetzt werden?*
- 3. Falls nein: Weshalb nicht? Für wann ist die Erstellung des Konzepts vorgesehen?*
- 4. In einer Studie des Ingenieurbüros Scheidegger AG aus dem Jahr 2010 wurde namentlich auch eine Ausdolung und Revitalisierung des Elzbächli untersucht. Ist in diesem Zusammenhang ein konkretes Projekt geplant? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5. Wäre es nicht möglich gewesen, den Hochwasserschutz am Wydebächli mit einer teilweisen Ausdolung und Revitalisierung sicherzustellen (bei gleichzeitigem Einlegen einer Röhre mit grösserem Querschnitt im eingedolt bleibenden, kurzen Teilstück unter dem Rindermattweg)? Wurde diese Variante vertieft geprüft? Falls nein: Weshalb nicht, mit Blick auf das räumliche Siedlungskonzept?"*

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

<sup>1</sup> **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

<sup>3</sup> Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-